

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Der Ministerin, Frau Julia Klöckner
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Deutschland

Undine Kurth
Vizepräsidentin

Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 678 1775 70
Fax +49 (0)30 / 678 1775 80
undine.kurth@dnr.de

www.dnr.de

Berlin, 24.05.2019

Haltung und Zurschausellung von Wildtieren in Zirkussen

Sehr geehrte Frau Ministerin,

weil Wildtiere unter den Bedingungen der Zirkusse mit ständig wechselnden Standorten und damit verbundenen Transporten, den sehr begrenzten Unterbringungsmöglichkeiten und Käfiggrößen sowie der Unmöglichkeit, ihr jeweils artgerechtes Verhalten ausleben zu können, besonders leiden, wird seit langem und immer wieder von unterschiedlichen Seiten ein Verbot der Haltung zumindest bestimmter Wildtierarten in Zirkussen gefordert.

Als Reaktion auf den jüngsten Vorstoß zum Verbot bestimmter Wildtierarten in Zirkussen (TOP 33 der Agrarministerkonferenz vom 12. April 2019 in Landau/Pfalz) haben Sie in einer Sprechererklärung vom 29. April 2019 erklärt, aktuell gemeinsam mit den Zirkusbetreibern ein Konzept zu erarbeiten sowie ein Haltungsverbot bestimmter Tierarten im Zirkus zu prüfen.

Die unter dem Dach des Deutschen Naturschutzrings zusammenarbeitenden Tier- und Artenschutzverbände, die diesen Brief gemeinsam zeichnen, begrüßen einen solchen längst überfälligen und bisher leider immer wieder nur angekündigten Schritt. (Siehe Antwort der Bundesregierung vom 18. April 2017 auf eine KA – DS 18/11994)

Wir weisen aber gemeinsam darauf hin, dass die im folgenden genannten Punkte unerlässlich für ein wirkliches Gelingen dieses Vorhabens sind:

- die frühzeitige Einbeziehung der mit dem Thema befassten Tier- und Artenschutzverbände; da hier das Thema über Jahre begleitet wurde und entsprechender Sachverstand vorliegt, der unbedingt genutzt werden sollte;
- die frühzeitige Einbeziehung der Tierschutzbeauftragten der Länder, da diese in besonderem Maße mit den in der Praxis auftretenden Problemen der Wildtierhaltung in Zirkussen vertraut sind;
- ungeachtet unserer Forderung nach einem Verbot für das Mitführen von Wildtieren in reisenden Unternehmen, muss das in der Sprechererklärung vom 29. April 2019 genannte überarbeitete Gutachten über die Mindestanforderung an die Haltung von Säugetieren auch zur ausnahmslosen Grundlage für die Haltung von Tieren in Zirkussen gemacht werden;
- einen verbindlichen Zeitrahmen zu definieren, in dem die Überprüfung erfolgen und abgeschlossen sein soll.

In der Hoffnung, dass dieses schon so lange bekannte Problem endlich gelöst werden wird und mit freundlichen Grüßen

Undine Kurth - DNR Vizepräsidentin

